

DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten!

Nr. 1802

Mittwoch, 08. Jänner 2020

EUROPA KOMMT ZUSAMMEN



Liebe Leser und Leserinnen !

Wir kommen aus der Schule WMS Knöllgasse 61, im 10. Bezirk. Wir sind heute zum 3. Mal in der Demokratiewerkstatt und beschäftigen uns mit der Europäischen Union. In der EU gibt es derzeit 28 Mitgliedsstaaten mit einer Gesamtbevölkerungszahl von 513 Millionen. In unserer Zeitungsausgabe behandeln wir die folgenden vier Themen: 1) „Warum gibt es die EU?“, 2) „Die EU in deinem Alltag“, 3) „Österreich in der EU“ und 4) „Wer macht was in der EU?“ Wir hoffen, dass Sie viel Vergnügen haben!

Viel Spaß beim Lesen!

Ljubica (13) und Suzana(14)



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

WICHTIGE SCHRITTE IN DER EU

Suzana (14), Ljubica (13), Havva (15), Yusuf (13), Fatmagül (13) und Selim (13)

Die EU ist eine große Gemeinschaft. Derzeit leben über 500 Millionen Menschen in der EU. Aber wie ist sie entstanden?

Nach dem Zweiten Weltkrieg wollten die Menschen, dass es Frieden gibt. Die Idee dazu hatte ein Franzose. Er wollte, dass die EU-Länder die Kohle- und

Stahlindustrie gemeinsam betreiben, damit nicht ein Land alleine darüber entscheiden kann. Diese Idee wurde 1950 vorgestellt. Viele Länder schlossen sich an. Es entstanden im Laufe der Zeit mehrere Gemeinschaften. Daraus entwickelte sich später die EU.

DIE ENTSTEHUNGSGESCHICHTE



Wir finden die EU gut, weil viele Sachen geregelt werden. Es gibt Dinge, die die ganze EU betreffen. Darum ist es wichtig, Sachen gemeinsam zu entscheiden. Uns ist es sehr wichtig, dass in Zukunft auch auf die Umwelt geschaut wird, weil wir möchten, dass Luft und Wasser sauber werden.



RECHTE ALS ÖSTERREICHER/IN IN DER EU

Anisha (13), Atakan (12), Rafi (14), Balneen (14) und Amel (13)

Österreich ist seit 25 Jahren in der EU und ist einer von 28 Mitgliedsstaaten.

Durch die Mitgliedschaft gibt es für die österreichische Bevölkerung viele Vorteile. Beispielsweise kann man im Ausland studieren oder die Schule besuchen. Dadurch wird der gegenseitige kulturelle Austausch gefördert. Innerhalb der EU darf man sich als EU-Bürgerin bzw. -Bürger „frei bewegen“. Für nicht EU-BürgerInnen ist dies teilweise nur mit Visum möglich. Die Wahrung der Grund- und Menschenrechte wird durch die Gesetze der EU (z. B. die EMRK) garantiert. Eine weitere Möglichkeit ist, dass man in anderen EU-Ländern leben und arbeiten darf. Der freie Warenverkehr ermöglicht eine große Auswahl an Produkten. Meistens sinkt dadurch auch der Preis der Waren. Durch die wirtschaftliche Zusammenarbeit der EU-Staaten werden auch viele Arbeitsplätze geschaffen.

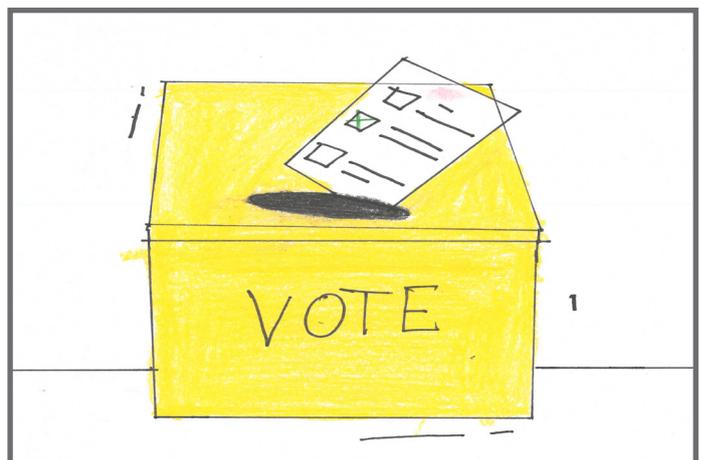
In Österreich ist man ab 16 Jahren für die Europawahlen stimmberechtigt. Alle EU-BürgerInnen haben das Recht auf Mitgestaltung, auch in ihren eigenen Ländern. Dieses sollte man in Österreich zum Beispiel bei Volksbefragungen und Volksbegehren aktiv nutzen.



Man darf entscheiden, wo man leben möchte.



Man darf entscheiden, wo man arbeitet.



Man darf entscheiden, wen man wählt.

ZUSAMMENARBEIT! ABER WIE?

Johann (12), Osman (13), Sara (14), Hasan (13) und Islim (13)

So funktionieren die vier wichtigen Institutionen der EU.

Die Länder in der EU arbeiten zusammen. Dabei ist es wichtig, sich alle Meinungen anzuhören und zu akzeptieren, dass die Mehrheit entscheidet. Außerdem beschäftigt sich die EU mit Themen, die für alle Länder wichtig sind. Für diese Themen werden Gesetze diskutiert und abgestimmt.

Aber wie funktioniert das genau? Dafür sind vier Institutionen wichtig.

Am Anfang muss überlegt werden, in welchen Bereichen zusammengefasst werden soll und was die gemeinsamen Ziele sind. Dafür sind die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsländer im **Europäischen Rat** zuständig. Einer dieser Regierungschefs wäre z.B. Sebastian Kurz.

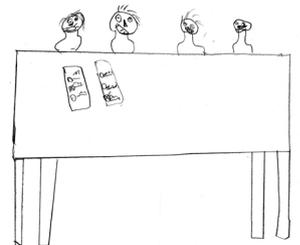
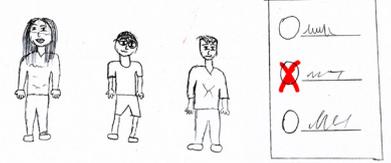
Danach müssen sinnvolle Gesetze vorgeschlagen werden. Dafür sind die Kommissare und Kommissarinnen der **EU-Kommission** zuständig. Außerdem schauen sie, dass Verträge eingehalten werden. Jedes Land hat einen Kommissar/eine Kommissarin.



Dann kommt das **EU-Parlament**, welches dafür zuständig ist, die Interessen der Bevölkerung zu vertreten und die Gesetze für die ganze Europäische Union zu bestimmen. Im EU-Parlament sitzen 751 gewählte Abgeordnete und 18 davon kommen aus Österreich. Wie viele Abgeordnete ein Land hat, hängt von der Bevölkerungszahl des Landes ab.

Der Gesetzesvorschlag kommt aber auch in den **Rat der EU**, auch genannt Ministerrat. Dort werden die Interessen der Länder zu den Gesetzen vertreten und diese auch abgestimmt. Im Rat der EU sitzen 28 Minister und Ministerinnen, z.B. der Gesundheitsminister oder die Gesundheitsministerin aus jedem Land.

Jetzt solltet ihr alle vier Institutionen kennen und wissen, wofür sie zuständig sind. Das finden wir wichtig, weil wir ja in der EU leben und wissen sollten, wie sie funktioniert.



SPUREN DER EU IN UNSEREM LEBEN

Kübra (13), Afra (13), Hussein (14), Sevdalin (15) und Jiyan (14)

Die Europäische Union ist eine Gemeinschaft von 28 Ländern. Die EU-Gesetze sind wichtig, damit es keinen Krieg gibt und die Länder gut zusammenarbeiten können. Wir haben uns ein paar Beispiele für EU-Regeln in der Wirtschaft angeschaut.

Lebensmittelkennzeichnung

Alle LebensmittelproduzentInnen innerhalb der EU können ihre Produkte in allen EU-Ländern verkaufen. Aber es müssen bestimmte Informationen auf den Produkten stehen, z.B. Inhaltsstoffe, Haltbarkeitsdatum, der Firmenname und Allergene. Das ist wichtig, damit wir wissen, ob wir es essen können und was wir genau essen.



Die Währung

Früher hatte jedes Land in Europa sein eigenes Geld, das heißt seine eigene „Währung“. In der EU gibt es heute die gemeinsame Währung - den Euro. Damit ist es leichter, Geschäfte zu tätigen. Der Euro gilt in den meisten, aber nicht in allen EU-Ländern.

CE- Zeichen

Das CE-Zeichen ist ein Kennzeichen, das Produkte kennzeichnet. Damit wissen wir, dass dieses Produkt Mindestanforderung erfüllt. Zum Beispiel, dass die Materialien beim Einatmen bzw. Schlucken nicht schädlich sind. Die Buchstaben CE stehen für „Conformité européenne“.





IMPRESSUM

Eigentümer, Herausgeber, Verleger, Hersteller:

Parlamentsdirektion

Grundlegende Blattrichtung:

Erziehung zum

Demokratiebewusstsein.

Werkstatt Europa

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.

www.demokratiewerkstatt.at



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

3D, WMS Knöllgasse 61
1100 Wien